



Merkblatt «Anerkennung»

1 Grundsätzliches

- Alle Mitglieder, die Freiwilligenarbeit leisten, erhalten ein Dankeschön.
- Wer einen Freiwilligeneinsatz macht, rechnet seine Reisespesen gemäss «Spesenreglement» ab.
- In einigen Fällen übernehmen engagierte Mitglieder mehr als eine Freiwilligenfunktion, aber Doppelfunktionen werden nur einmal, und zwar in der höheren Funktion, vergütet.
- Die Grösse des Abschiedsgeschenks richtet sich nach Dauer der Funktion und Engagement.
- Dieses Merkblatt ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Die Anerkennung, Funktionen, Aufgaben werden bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

2 Vorstandsmitglieder

- Die Vorstandsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt pro Jahr/Vorstandsmitglied CHF 400.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Die Vorstandsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Vorstandsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige und aktive Vorstandsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Vorstandsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

3 Kommissionsmitglieder

- Die Kommissionsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt pro Jahr/Kommissionsmitglied CHF 200.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Das langjährige Kommissionsmitglied «Inserate» erhält aus historischen Gründen CHF 300.- pro Jahr. Es gilt die Besitzstandwahrung. Bei einer Neubesetzung der Kommission wird der Betrag auch auf CHF 200.- reduziert.
- Die Kommissionsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Kommissionsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige Mitglieder des erweiterten Vorstandes, respektive ehemalige und aktive Kommissionsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Kommissionsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

4 Teams (ständige Arbeitsgruppen)

- Teams sind
 - das Tourenteam
 - das Jugendteam
 - das Tourendatenbank-Team
 - das Notfallteam
 - das Ausbildungsteam
 - das Umweltteam
 - das Genussteam und
 - das Hüttenteam.
- Leader/-in eines Teams ist ein vom Vorstand gewähltes Kommissionsmitglied.



Merkblatt «Anerkennung»

- Die Mitglieder der Teams «Touren», «Jugend», «TDB», «Notfall», «Ausbildung», «Umwelt» und «Genuss» sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.
- Die aktiven Mitglieder des Hütten-Teams sind am Hütten-Team-Essen oder am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

5 Projektgruppen (zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen)

- Wenn das Projekt abgeschlossen ist, feiern die Mitglieder den Abschluss mit einem gemeinsamen Essen, das sich bezüglich Kosten nach Grösse und Umfang des Projektes richtet. Über die Höhe der Anerkennung entscheidet der Vorstand.

6 Sonderbeauftragte (punktuelle, aber regelmässige Einsätze)

- Sonderbeauftragte
 - bearbeiten z.B. folgende Aufgaben: «Organisation Clubheim-Treff», «Geburtstagskarten schreiben», «Lektorieren von zentralen Dokumenten», «Mitarbeit Clubnachrichten» usw.
 - sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

7 Tourenleitungen

- Tourenleitende
 - können ihre Spesen für Touren sowie die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung gemäss «Spesenreglement» abrechnen
 - sind am jährlichen Tourenleitendenessen eingeladen
 - sind für das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.

8 Anerkennung bei Beendigung der Funktion

Eine Anerkennung kann erhalten, wer

- das Amt mindestens vier Jahre ausgeführt hat,
- als TL mehr als eine Tour pro Jahr geführt hat oder
- als KO/VO sehr aktiv war.

Die Verabschiedung findet im offiziellen Rahmen an der HV (KO/VO) oder am Tourenleitenden-Abend (TL) statt. Ein kürzeres oder kleineres Engagement reduziert den vorgeschlagenen Betrag.

Eine Kumulierung (zum Beispiel TL und VO) ist nicht möglich.



Merkblatt «Anerkennung»

Es gelten folgende Ansätze:

Funktion	Betrag in CHF
Tourenleiter/in	100
Kommissionsmitglied	200
Vorstandsmitglied	300
Revisor/in	100

9 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Dieses Merkblatt wurde am 20. Februar 2025 durch den Vorstand der Sektion beschlossen.

Es tritt per sofort in Kraft.